



Abteilung 10

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Gabriela Sagris
Tel.: +43 (316) 877-6909
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-140965/2016-38

Graz, am 16.02.2021

Ggst.: Entwurf einer Verordnung, mit der die Jagdzeitenverordnung
(Rehwild) geändert wird; Aussendung;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

09. März 2021.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abteilung10@stmk.gv.at und verwenden Sie
in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtsgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Franz Grießer
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
2. Postfach Begutachtung, per E-Mail
3. Steirische Landesjägerschaft, Schwimmschulkai 88, 8010 Graz, per E-Mail
4. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Büro Landesrat Ök.-Rat Johann Seitinger, Herrengasse 16, 8010 Graz, per E-Mail